

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 2

Artikel: Zur Besoldungsfrage des Fouriers

Autor: Jost / Hammer, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Besoldungsfrage des Fouriers.

Vorwort der Redaktion: Es sind uns in letzter Zeit Zuschriften von Kameraden zugekommen, die sich mit der Besoldungsfrage befassen. Wir geben diesen Zuschriften Raum in der Meinung, dass es auf Grund der jetzt im Aktivdienst gesammelten Erfahrungen möglich ist, die Arbeit des Kp.-Rechnungsführers besser abzuschätzen und zu würdigen als in den kurzen Ausbildungskursen. Angesichts der gewaltigen Aufwendungen, die unser Land nun für die Aufrechterhaltung der Neutralität und den Schutz der Grenzen zu leisten hat, sind wir uns der Schwierigkeiten wohl bewusst, die sich aus diesem Ausnahmezustand ergeben. Wir wollen auch in dem Rahmen bleiben, den uns die Bekleidung des Uof.-Grades und die militärische Disziplin auferlegt. Das schliesst andererseits nicht aus, dass wieder einmal in Erinnerung gebracht wird, dass der Fourier hinsichtlich seines Soldes und seiner Stellung als verantwortlicher Rechnungs- und Verpflegungsunteroffizier auch heute nicht so gestellt ist, wie es im Hinblick auf die verlangten Leistungen angezeigt wäre. Dass nicht jeder in Handel, Industrie und Verwaltung tätige Wehrmann zum Fourier befähigt ist, ist für aufmerksame militärische Beobachter eine längst erkannte Tatsache. Die Bekleidung des Grades eines höheren Uof. erfordert nebst der notwendigen minimalen Schulbildung bestimmte Eigenschaften, die schon von Anfang an vorhanden sein müssen und die sich nicht erlernen, sondern nur vervollkommen lassen. Dem etwa vorhandenen Andrang zum Fouriergrad und der Bildung des Nachwuchses ist daher im vorneherein eine ganz bestimmte Grenze gesetzt.

Den wiederholten Eingaben des Schweiz. Fourierverbandes seit dem Jahre 1919 um Gleichstellung zumindest mit dem Fw. war bis heute kein greifbarer Erfolg beschieden. Da jeder höhere Uof. ein bestimmtes Ressort zu verwalten hat, ist nicht einzusehen, weshalb immer noch ein Unterschied gemacht wird zwischen Fourieren, Feldweibeln und Adj.-Unteroffizieren. Im Grunde genommen stellen die Dienstleistungen der drei genannten Grade Funktionen dar, von deren richtiger Handhabung eine Reihe von Voraussetzungen für die Kriegstüchtigkeit abhängig ist. Eine ungenügend ernährte und verwaltete Einheit ist ebensowenig kriegstüchtig als eine, deren Bewaffnung, Ausrüstung und Nachschub Mängel aufweist.

Wüsste der Fourier nicht um seine Verantwortung oder stünde er dieser gleichgültig gegenüber, so würde er sich auch kaum zurückgesetzt fühlen. Nicht im Sinne enger Forderungen fühlen wir uns unserem Lande gegenüber verantwortlich, das wieder einmal eine unbestimmte Zeit stärkster Belastungsprobe zu bestehen hat, sondern als Bürger eines Staates, dessen Schicksal auch das unsrige ist. — Gerechtigkeit erhöht ein Volk.

Und nun lassen wir unsere Kameraden sprechen.

Die Stellung und Besoldung des Fouriers im Aktivdienst.

Vom Fourier einer Stabs-Kp.

Wie auch alle andern Dienstpflichtigen, haben auch wir Fouriere am 2. September 1939 dem Rufe des Vaterlandes Folge geleistet, haben Frau und Kind, Heim und Beruf verlassen und sind angetreten zur Grenzwacht, um auf unsern Posten in der Verteidigung unseres höchsten Gutes — der Freiheit — freudig mitzuhelfen.

Nachdem der Krieg sich in die Länge zu ziehen droht und der Aktivdienst auch uns Fourieren wesentlich höhere Anforderungen stellt, als z. B. in einem W. K., scheint es angebracht, wieder einmal die Frage der Besoldung des Fourieres zur Sprache zu bringen. Ich möchte nicht zu weit ausholen, sondern nur folgende Feststellungen machen:

1. Dass die Besoldung des Fouriers mit Fr. 3.— im Friedensdienst den Pflichten und Anforderungen nicht entspricht, wird von den weitesten Kreisen zugestanden. Es ist dieses Kapitel schon so viel besprochen und beschrieben worden, so dass sich Weiterungen wohl erübrigen dürften.
2. Im Aktivdienst sind die Anforderungen, die an den Rechnungsführer einer Kp. gestellt werden, nicht etwa geringer, sondern ganz im Gegenteil umfangreicher und vielseitiger geworden.
 - a) **Verpflegung:** Der Verpflegung ist gerade im Aktivdienst höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Mag sich der einzelne Mann in einem W.K. (14 oder 20 Tage) mit einem allfälligen Mangel in der Verpflegung noch abfinden, da er ja doch bald wieder zu Hause sein gewohntes Essen hat und zudem mit einem mehr oder weniger gefüllten Portemonnaie einrückt, so ist das jetzt wesentlich anders. Die meisten Wehrmänner erleiden durch den Grenzdienst schon ohnehin grössere Einbussen, was ihnen nicht erlaubt, als Ergänzung der ordentlichen Mahlzeiten noch Esswaren einzukaufen. Ein Mangel in der Verpflegung würde heute schwere Folgen nach sich ziehen und rasch Unzufriedenheit in der Mannschaft erregen. Dem Einkauf und der Ueberwachung der Zubereitung der Speisen kommt heute erhöhte Bedeutung zu.
 - b) **Rechnungswesen:** Auch hier sind die Leistungen des Rechnungsführers merklich gestiegen. Die Behandlung der Urlauber in der Komptabilität, die verschiedenen Inventare, die Führung oder Ueberwachung von diversen Spezialkassen, wie Soldatenstubenkassen, Depotgelderverwaltung etc. seien hier nur angeführt. Der Kassa-Umsatz für eine Kp. von durchschnittlich 230 Mann während einer zehntägigen Soldperiode variiert von Fr. 6000.— bis Fr. 8000.—, für die der Fourier sich auf den letzten Rappen auszuweisen hat und dafür verantwortlich ist. Im Verhältnis zu einem frühern W.K. hat sich der Umsatz für die gleiche Zeit um ca. 50% gesteigert. Dazu kommt noch, dass der in einer Einheit diensttuende Fourier nicht ohne weiteres ersetzt werden kann, daher kaum auf einen längern Urlaub rechnen kann, sodass er auch hier wiederum benachteiligt ist und dazu seines Grades wegen mit einer viel längern Dienstdauer rechnen muss.
3. Mit Beginn des Aktivdienstes sind die Soldansätze allgemein, aber nicht einheitlich erhöht worden, z. B.:

Sdt.	von 1.30 auf 2.— = —.70 = 53 %
Rekrut	„ —.70 „ 1.— = —.30 = 43 %
Gfr.	„ 1.50 „ 2.10 = —.60 = 40 %
Oblt.	„ 7.50 „ 9.20 = 1.70 = 22 %
Oberstlt.	„ 14.— „ 16.50 = 2.50 = 18 %
Lt.	„ 7.— „ 8.20 = 1.20 = 17 %
Kpl.	„ 2.— „ 2.30 = —.30 = 15 %
Wm.	„ 2.50 „ 2.80 = —.30 = 12 %
Stabssekr.	„ 6.50 „ 7.20 = —.70 = 11 %
Fourier	„ 3.— „ 3.30 = —.30 = 10 %
Fw.	„ 3.50 „ 3.80 = —.30 = 8,6 %

- Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, sind die Fouriere auch diesmal wieder sehr stiefmütterlich behandelt worden, anstatt dass man bei dieser Gelegenheit einen Ausgleich in der Besoldungsfrage wenigstens mit dem Feldweibel herbeiführte.
4. Wm., die Fw.-Dienst leisten, erhalten nach vier Monaten den Sold eines Fw. Es ergibt sich also die Tatsache, dass ein Wm., der lediglich 12 oder 15 Wochen freiwilligen Dienst leistet, sich höher stellt als ein Fourier, der zusätzlich eine Fourierschule von 5 Wochen und noch eine ganze R. S. von 12 Wochen abzuverdienen hat, abgesehen von den spätern ausser Dienst zu leistenden Kursen und Uebungen des Fourierverbandes. — Dadurch wird die Ungleichheit in der Besoldung des Fourier, der die Verantwortung der Verpflegung von Mann und Pferd zu tragen hat, im Vergleich zum Fw., der effektiv nur für den innern Dienst verantwortlich ist, deutlich hervorgehoben.
 5. Uof., die Zugführerdienst leisten, erhalten gemäss Admin. Weisung Nr. 7 ab 1. November 1939 einen Sold von Fr. 7.20. Es ist also so, dass einzelne Uof., die höchstens 15 Wochen mehr Dienst leisten mussten (U.O.S. und Abverdienen), mehr als doppelt so viel Sold erhalten als ein Fourier, der aber doppelt so viel Dienst leistete, um den Grad eines Fouriers zu erhalten.
 6. Im Kanton Aargau und auch in andern Kantonen wird bei allen Lehrern, Staats- und Gemeindeangestellten, die einen Sold von mehr als Fr. 3.— beziehen, noch ein Abzug von 15% des Soldes am Lohn vorgenommen. Fouriere, die in Staats- oder Gemeindedienst stehen, erhalten also effektiv noch einen Sold von Fr. 2.80. Die erfolgte Aufbesserung des Grundsoldes von Fr. 3.— auf Fr. 3.30 wirkt sich demzufolge für diese Fouriere nun so aus, dass sie tatsächlich schlechter besoldet sind als vor dem Aktivdienst; denn wäre die Aufbesserung nicht erfolgt, so würden diese genannten Fouriere nach wie vor effektiv Fr. 3.— Sold beziehen und nicht nur, wie heute, Fr. 2.80.

Aus diesen aufgeführten Ausführungen geht klar hervor, dass der Soldansatz eines Fouriers in keiner Weise mit seiner Verantwortung und Arbeit übereinstimmt. Ein Sold von Fr. 4.30 (Adj. Uof.) wäre als annehmbar zu betrachten, während ein Soldansatz von Fr. 5.— den Verhältnissen und Anforderungen entsprechen würde.

Nachdem wir den 100. Aktivdiensttag bereits hinter uns haben, glaube ich im Namen Vieler den Wunsch auszusprechen, dass diese Besoldungsfrage unverzüglich behandelt und gelöst wird.

Warum nicht jetzt handeln?

Von Fourier Jost.

Der länger andauernde Aktivdienst bringt dem Rechnungsführer der Einheit ein seit Jahren bestehendes Missverhältnis in den Soldansätzen mit aller Schärfe zum Bewusstsein.

Der Anspruch des Fouriers auf einen seiner Tätigkeit angemessenen Sold ist seit langem bei allen einsichtigen Instanzen der Armee anerkannt. Auch die kompetenten Organe des Kommissariatsdienstes vertraten seit jeher die Auf-

fassung, dass der Fourier dem Feldweibel im Sold zum mindesten gleichgestellt werden müsse. Woran liegt es, dass die Vorschläge von Fachbearbeitern, die über die Art der Ausbildung und die Arbeit des Fouriers in der Einheit orientiert sind, einfach unter den Tisch gewischt werden?

Ich möchte davon absehen, die Arbeiten des Feldweibels und Fouriers gegeneinander abzuwägen. Sicher ist, dass die Verantwortung des Fouriers für die ihm anvertrauten Gelder eine gewichtige ist. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass schon die Ausbildung zum Rechnungsführer ein gewisses Bildungsniveau voraussetzt, das auch erarbeitet werden muss. Wieso lässt man gerade dieses Moment bei der Fixierung des Soldes des Fouriers ausser Betracht, wenn man anderseits „Intellektuellen, denen ihrer Bildung und Berufstätigkeit entsprechende Aufgaben zugewiesen werden“ (I. V. A. 39/12), den Sold eines Oblt. zuspricht?

Meines Erachtens muss der verantwortliche Rechnungsführer der Einheit im Sold dem Adj. Uof. gleichgestellt werden. Denn was im W. K. nur der Rechnungsführer spürte, das kommt heute jedem einzelnen Mann zum Bewusstsein: der Fourier muss sein ganzes Können einsetzen, um während einer längern Dauer des Aktivdienstes seine Kp. gut und abwechslungsreich zu verpflegen.

Es wäre falsch, einen seit langem als falsch empfundenen Zustand weiter andauern zu lassen. Noch schlimmer: es ist unmilitärisch.

Ich bringe deshalb in Vorschlag:

Der S. F. V. möge unverzüglich ein begründetes Gesuch um Erhöhung der Soldansätze einreichen.

Alte Wünsche für das neue Jahr 1940.

Von Fourier Hammer Albert.

Wenn die redaktionelle Mitarbeit der Fouriere an unserem Fachorgan „Der Fourier“ etwas zu wünschen übrig lässt, so muss dieser Erscheinung ganz bestimmt etwas zu Grunde liegen. Nachdem uns die Redaktion in der Januar-Nr. für vermehrte Mitarbeit ersucht hat, greife ich gerne zur Feder und will gleich verraten, wo heute das Herz des Fouriers bedrückt wird. Vorweg gesagt: es liegt in den seit Jahren gehegten Wünschen und Forderungen der Fouriere, die bis heute nur zum kleinen Teil erfüllt wurden. Was sind dies für alte Wünsche?

1. Die Verbesserung des Fouriergrades.
2. Anpassung des Soldes entsprechend der Arbeit und der Verantwortung.
3. Beförderungsvorschriften.

Seit Jahren kämpfen wir um diese drei Punkte und immer werden wir enttäuscht, indem man uns nur Versprechungen macht, die nicht eingelöst werden. Die Stellung des Fouriers im gegenwärtigen Aktivdienst ist keine leichte. Die durch die neue Truppenorganisation neu geschaffenen Einheiten sind heute teilweise ohne Fouriere. Ersatzfouriere sind keine vorhanden. Dies bringt es mit sich, dass

die im Felde stehenden Fouriere weder abgelöst noch ersetzt werden können, von längern Urlauben will ich gar nicht sprechen. Dem Mangel an Fourieren will man abhelfen durch die Ausbildung von sogenannten Fouriergehilfen. Aber auch diese reichen nicht, da zu wenig Interesse besteht. Es fehlt also irgendwo — es fehlt heute vielfach an der Freude und am Interesse zum Fouriergrad und zwar gerade deshalb, weil die eingangs erwähnten drei Punkte immer noch nicht erfüllt sind.

Jeder Unteroffizier kann heute beobachten, dass die immer neu entstehenden Urlaubsvorschriften auf dem Kp. Büro Arbeiten verursachen, die durch den Fourier mit einem Büroordonnanz in der ordentlichen Arbeitszeit nicht bewältigt werden können und deshalb viel Nacharbeit erfordern. Auch der Abschluss der Komptabilität mit ihren seitenlangen Sold- und Standortbelegen erfordern Nachtstunden, sofern man die Komptabilität in der vorgeschriebenen Zeit abliefern will. Es ist somit begreiflich, dass viele Unteroffiziere und Soldaten sich nicht entschliessen können, sich zum Fourier ausbilden zu lassen, da ihnen der Grad eines Wachtmeisters oder Feldweibels, der, nebenbei gesagt, während der Zeit der stabilen Unterkunftsverhältnisse leicht ist, viel mehr behagt. Ich frage mich, warum bringen uns die obern Instanzen, vorab die Herren Kommissariatsoffiziere, nicht mehr Verständnis für unsere Wünsche entgegen, warum unterstützen sie unsere Forderungen nicht? Wir Fouriere befeissen uns doch, unsere Arbeit immer gut zu machen. Wissen sie vielleicht wirklich nicht, dass wenn die Komptabilitäten zur Stunde pünktlich abgeliefert werden, hinter dieser Arbeit viele Nachtstunden liegen, die auf Kosten unserer Gesundheit gehen? Wir wissen aber, was Befehl ist und kennen unsere Pflicht, und erfüllen sie auch.

Sobald der Grad des Fouriers verbessert wird, sobald der Fourier einen Sold entsprechend seiner Arbeit und Verantwortung erhält (Gleichstellung mit dem Feldweibel), steigt auch die Freude und das Interesse für unseren Grad, und es wird gewiss nicht lange gehen, so wird in der schweizerischen Armee kein Mangel mehr an Fourieren bestehen.

Seit dem 28. Dezember 1919 und 15. Februar 1923 harren beim Eidg. Militärdepartement Eingaben des Schweiz. Fourierverbandes, worin unsere Wünsche genau umschrieben sind, der Erledigung. Wir haben gewartet, warten noch heute. Liegt vielleicht die Nichterfüllung unserer Wünsche in unserer allzugrossen Bescheidenheit?

Kantonnementseinrichtungen im Aktivdienst.

Von Hptm. Vogt, Qm.

Nach Ziffer 1 der I. V. A. gilt die I. V. 1938 auch für den Aktivdienst, soweit die I. V. A. nicht Abänderungen und Ergänzungen vorgenommen hat.

Ueber Kantonnementseinrichtungen enthält die I. V. A. keine Bestimmungen. Es gilt demnach hier wie für den Instruktionsdienst die Ziffer 96 der I. V. Danach sind unentbehrliche Kantonnementseinrichtungen von der Truppe selbst zu erstellen und vor dem Abzug wieder wegzunehmen.